



# Die neue hochschulische Pflegeausbildung – das primärqualifizierende Pflegestudium: eine Chance für die Praxis!

# Die KSH München

- Eine der größten Profilhochschulen Deutschlands
- Spezialisiert auf akademische und praxisorientierte Bildung in Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und pädagogischen Berufen
- Campusgelände mit einer tollen Atmosphäre und zentraler Lage in München und in der Nähe der Berge in Benediktbeuern.



# Die Fakultät Gesundheit und Pflege

- 1995 Einführung „Pflegermanagement“ als erster pflegebezogener Pflegestudiengang in Bayern
- 2005 Einführung Pflegepädagogik B.A., 2009 **Pflege dual**
- seit 2020 Angebot des **primärqualifizierenden Studiengangs Pflege B.Sc.** an der KSH

# Agenda

---

- I. Pflege als primärqualifizierendes Studium
- II. Praxisbezug im Studium
- III. Kooperation zwischen Trägern der praktischen Ausbildung und Hochschule

# Pflege als primärqualifizierendes Studium

## Berufsausbildung (PflBG §5)

„Die Ausbildung (...) vermittelt die für die selbständige, umfassende und prozess-orientierte Pflege von **Menschen aller Altersstufen** in akut und dauerhaft **stationären** sowie **ambulanten Pflegesituationen** erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen (...).“

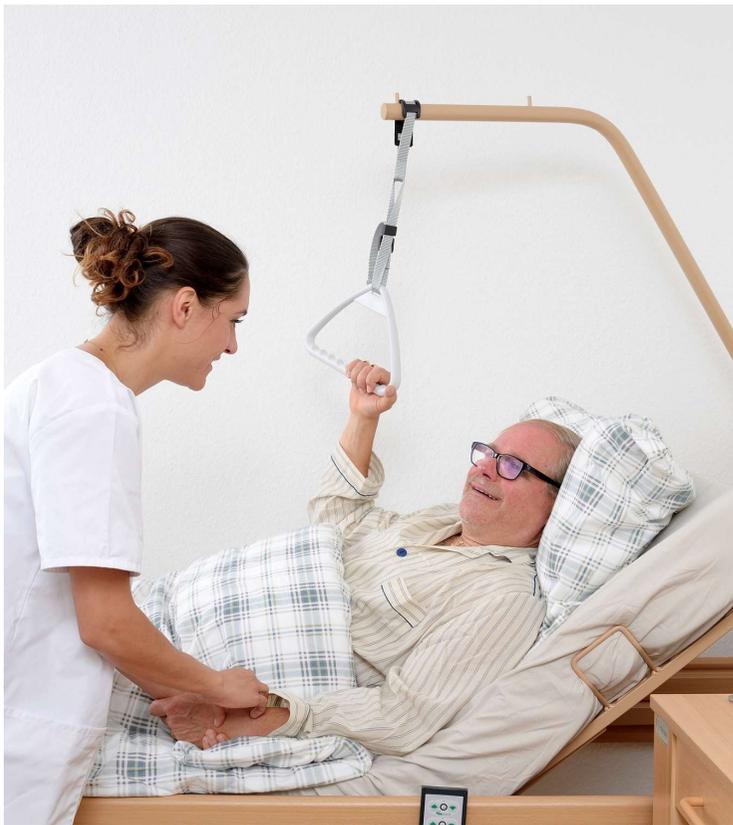
## Bachelorstudium (PflBG §37)

- Befähigung zur „**unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen**“ im Sinne des §5 mit erweiterten Zielen
- wissenschaftliche Kompetenzen
- Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse
- vertieftes pflegewissenschaftliches Wissen, um pflegerische Versorgung mitzugestalten
- Forschungsanwendung
- QM, Leitlinien und Expertenstandards

# Hochschulstandorte

- Evangelische Hochschule Nürnberg
- Hochschule Kempten
- Hochschule München
- Katholische Stiftungshochschule München
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- Technische Hochschule Deggendorf
  
- *Technische Hochschule Rosenheim (andere Konzeption)*
- *KU Eichstätt (andere Konzeption)*

# Studium Pflege – das Studium



- Blockstruktur
  - Phasen theoretischer und handlungsbezogener Lehre an der Hochschule
  - Praxiseinsätze in Praxiseinrichtungen
  - Prüfungswochen
  - Urlaub
- **Seit 2024:** duales Studium mit Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Praxiseinrichtungen (Studierende sind während des Studiums auch Arbeitnehmende und erhalten eine angemessene Vergütung)

# Studium Pflege - Hochschulinhalte



## Pflegespezifische Inhalte

- Pflege von Menschen aller Altersphasen, mit akuten oder chronischen Erkrankungen oder Behinderungen - im stationären und ambulanten Setting
- Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Pflegeforschung
- Praxis im Skill- und SimLab
- **Neu ab 2025:** Erweiterte heilkundliche Kompetenzen

## Inhalte aus Bezugswissenschaften

- Medizinisch-naturwissenschaftliche Inhalte
- Recht, Sozial- und Gesundheitspolitik
- Ethik

# Praxisbezug im Studium – Träger der praktischen Ausbildung als zentrale Partner



# Simulationslabor



- Praxisnahe Ausbildung an der Hochschule in Vorbereitung auf die Praxiseinsätze
- aufbereitete, realistische Situationen aus dem beruflichen Handlungsfeld werden im Simulationslabor bearbeitet
  - ab dem ersten Semester
  - Theorie-Praxis-Transfer
  - Erhöhte Sicherheit für Menschen mit Pflegebedarf
  - Begegnen von fachlichen, wissenschaftlichen und rechtlichen Anforderungen in geschütztem Rahmen
- Durchführung von Prüfungen



# Kooperation zwischen Trägern der praktischen Ausbildung und Hochschule

Beispiel KSH



# Basis der Kooperation: Pfleigestudiumstärkungsgesetz PflStudStG

- Ausgestaltung der hochschulischen Ausbildung als „duales Studium“
- Gesamtverantwortung für das Studium bleibt an den Hochschulen
- Ausbildungsvertrag (sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis) für Studierende nötig
- Ausbildungsvergütung für Studierende während der gesamten Studiendauer
- Studierende sind während des gesamten Studiums Arbeitnehmer:innen

# Basis der Kooperation: Pfleigestudiumstärkungsgesetz PflStudStG

## Finanzierung:

- Vergütung und 10%-Praxisanleitung der Studierenden wird refinanziert durch Ausgleichsfonds (PAF) -> Finanzierungsverfahren wie bei Auszubildenden über Träger
- Im Gegensatz zu der beruflichen Ausbildung kein Wwertschöpfungsanteilsabzug
- Praxisbegleitungen, Lehrveranstaltungen etc. werden weiterhin über die Hochschulen finanziert

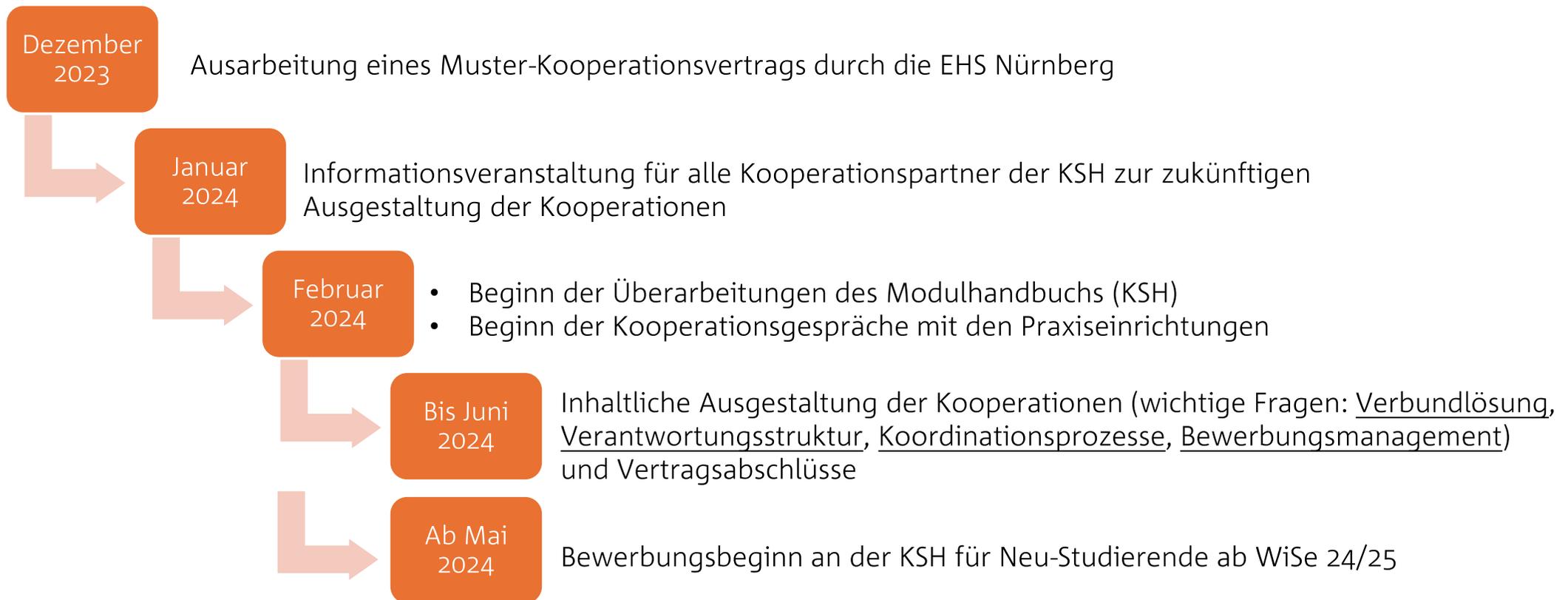
# Basis der Kooperation: Pfleigestudiumstärkungsgesetz PflStudStG

- Verantwortung für den berufspraktischen Teil des Studiums liegt bei dem Träger der praktischen Ausbildung: Organisation und Koordination der Praxiseinsätze liegt bei den Einrichtungen
- Möglichkeit der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf Hochschulen (vgl. §38a Abs. 3 PflGB-neu)
- Kooperationsverträge nötig

# Gute Voraussetzungen für Kooperation (mit KSH)

- Einrichtung entspricht Voraussetzungen von §7(1) PflBG
- Studieninhalte und –ziele sind bekannt und werden von Führungspersonen und Pflegefachpersonen vertreten und unterstützt
- Praxisanleitung (10% der Einsatzstunden) ist geklärt – idealerweise durch hochschulisch ausgebildete PA
- „Kontaktperson“ für Studierende, Mitarbeitende und hochschulische Vertretungen ist vorhanden
- Leitungen und Praxisanleitungen nehmen nach Möglichkeit an Kooperationstreffen teil

# „Timeline“ der vergangenen Monate

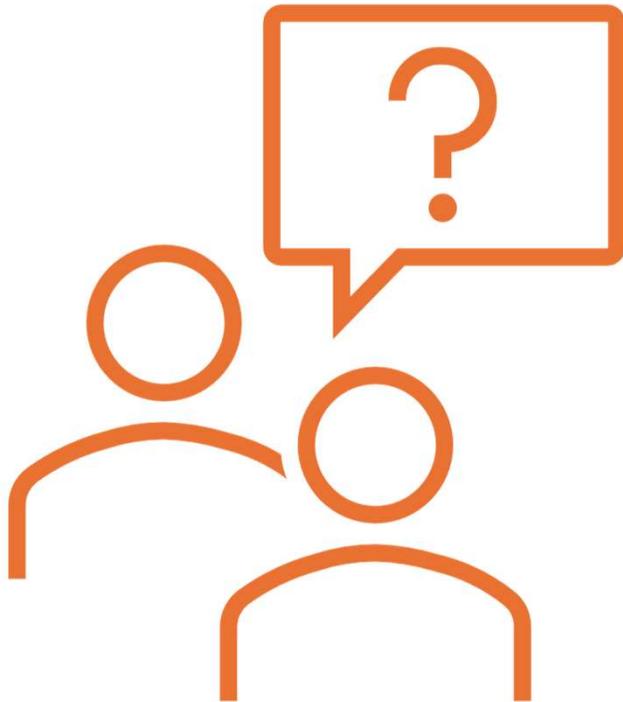


# Chance für die Praxis!

---

- Studium hat andere (neue) Zielgruppe – neue zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Von Anfang an mit dabei sein bei Neustrukturierung der Pflegeausbildung – Mitgestaltung möglich
- Profitieren von Wissen der Studierenden
- Dialog & Austausch mit Hochschulen und Einrichtungen im Kooperationsverbund

# Fragen?



## Studienfachberatung

Prof. Dr. Uli Fischer, Prof. Elisabeth Linseisen  
Studiengangsleitung  
[Studiengangsleitung.pflege@ksh-m.de](mailto:Studiengangsleitung.pflege@ksh-m.de)

## Studienverlauf und Organisation allgemein

Franziska Wedler  
Fakultätsreferentin  
[pflege@ksh-m.de](mailto:pflege@ksh-m.de)